

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 29

Freiburg, 11. November

1925

**Inhalt:** Caritas-Kollekte. — Förderung der Schuzengelbunde. — Exerzitien. — Besoldung der Geistlichen im Rechnungsjahr 1925. — Rechnungsabhör. — Prüfendausschreiben.

(Ord. 9. 11. 1925 Nr 10691.)

### Caritas-Kollekte.

Wir ordnen an, daß auf den auf das Fest der hl. Elisabeth folgenden Sonntag, d. i. 22. November l. Jz., eine allgemeine Kirchenkollekte zugunsten des Caritasverbandes stattfindet. Wir empfehlen diese Kollekte aufs wärmste dem Wohlwollen der Gläubigen.

Der Caritasverband hat sich zur Aufgabe gesetzt, die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit, die seine große Patronin, die hl. Elisabeth, in so heroischem Maße geübt hat, in seinen zahlreichen Anstalten und Organisationen weiterzuführen. Gerade unsere Zeit mit ihren großen sozialen Nöten stellt an den Verband gewaltige Anforderungen. Es ist die Pflicht jedes gläubigen Christen, mit fremder Not liebevoll mitzufühlen und die edlen Bestrebungen der Caritas, sei es durch eigene, tätige Mithilfe, sei es durch Darreichung einer Spende, zu fördern. Wir richten darum an alle, besonders an diejenigen, die in gesicherten Verhältnissen leben, die herzliche Bitte, die Caritas-Kollekte am nächsten Sonntag tatkräftig zu unterstützen. Möge der göttliche Heiland, der einmal die Menschen nach den Werken der christlichen Liebe richten wird, allen ein reicher Vergelter sein!

Vorstehende Kollekte ist am Sonntag, den 15. November in allen Kirchen zu verkünden. Das Kollektenertragnis ist alsbald an die Erzbischöfl. Kollektur — Postcheckkonto 2379 Amt Karlsruhe — einzusenden.

Freiburg i. Br., den 9. November 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 2. 11. 1925 Nr. 11498.)

### Förderung der Schuzengelbunde.

Zu unserem Bedauern hat der Eifer in der Pflege der

Nüchternheitsbewegung bei der Kinderwelt vielfach nachgelassen. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, auf die Förderung der Schuzengelbundgruppen in den einzelnen Pfarreien wieder hinzuweisen. Die Gründung und sorgfältige Pflege von Schuzengelbünden ist nicht nur im Interesse der Nüchternheitserziehung, sondern auch im Interesse einer intensiven Kinderseelsorge erwünscht. Der Schuzengelbund bietet den Geistlichen die Möglichkeit, auch außerhalb der Kirche und der Schule mit den Kindern in Berührung zu kommen, wenn der Seelsorger auch zu seiner Entlastung geeigneten Lehrpersonen oder anderen Hilfskräften die Hauptarbeit überlassen soll. Im Schuzengelbund werden die Kinder vor den Gefahren des Alkoholgenußes im jugendlichen Alter bewahrt und durch frühzeitige Aufklärung für das spätere Leben geschützt. Der Schuzengelbund erzieht die Kinder zur Fähigkeit des Verzichtens und arbeitet dadurch der Genußsucht in einer Lebenszeit entgegen, wo die Beeinflussung noch wirklichen Erfolg verspricht. Außerdem kann der Seelsorger im Schuzengelbund den Gedanken des Opfers leicht mit dem Missionsgedanken und der Pflege der regelmäßigen öfteren heiligen Kommunion verbinden. Infolgedessen kann ein gut geleiteter Schuzengelbund andere Einrichtungen für besondere Kinderseelsorge ersetzen, besonders dann, wenn man zu den Veranstellungen des Schuzengelbundes auch nicht abstinente Kinder heranzieht. Bei der Förderung der Schuzengelbundsarbeit wird der derzeitige Diözesandirektor des Kreuzbündnisses, Geistl. Lehrer W. Baumeister, Karlsruhe, Sofienstr. 33, den Seelsorgern mit Rat und Tat an die Hand gehen.

Freiburg i. Br., den 2. November 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 5. 11. 1925 Nr 11408.)

**Exerzitien.**

Im Exerzitienhaus der Jesuiten „*Maria Patrona Bavariae*“ *Rottmannshöhe* finden im 1. Halbjahr 1926 folgende Exerzitienturse statt:

- a) Für Priester vom 8. bis 12. Februar,  
" " " 19. bis 23. April,  
" " " 14. bis 18. Juni.
- b) „ gebildete Herren vom 9. bis 13. Mai.
- c) „ Akademiker vom 12. bis 16. April.
- d) „ Schüler höherer Lehranstalten vom 6. bis  
10. April.
- e) „ Männer vom 2. bis 6. Januar,  
" " " 27. Febr. bis 3. März,  
" " " 26. bis 30. Juni.
- f) „ Arbeiter u. Gesellen v. 2. bis 5. April, abends,  
" " " " 22. bis 24. " "
- g) „ Jünglinge vom 16. bis 20. Januar,  
" " " 30. Jan. bis 3. Feb. (Kongreg.),  
" " " 13. bis 17. Febr. (bes. Jugend-  
vereinsmitglieder),  
" " " 18. bis 22. März,  
" " " 4. bis 8. Juni.

Die Exerzitien beginnen jeweils abends 7 Uhr am ersten und schließen morgens 7 Uhr am letzten Tag. Anmeldungen sind zu richten an P. Superior in *Rottmannshöhe*, Post *Leoni* (Obb.), Bahnstation *Starnberg* (Fußweg von 1 1/2 Stunden); Schiffstation: *Leoni* (Fußweg von 20 Minuten).

Anmeldungen werden nur beantwortet, wenn kein Platz mehr ist.

Freiburg i. Br., den 5. November 1925

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(R. D. St. R. 3. 11. 1925 Nr. 15174.)

**Befoldung der Geistlichen im Rechnungsjahr 1925.****I.**

Zur Verhütung nachträglicher unangenehmer Rückhebungen werden wir mit Wirkung vom Dezember 1. Js. an die den Pfarrern unmittelbar zustießenden fälligen Pfründerträge (Pachtzinsen usw.) allgemein auf die laufenden Gehaltszahlungen anrechnen und diese entsprechend kürzen oder ganz in Wegfall kommen lassen.

Auch der langsame Eingang der allgemeinen Kirchensteuer läßt die baldige Berücksichtigung aller den Geistlichen unmittelbar zustießenden Bezüge geboten erscheinen.

Sollten etwa besondere Verhältnisse im Einzelfall eine Verschiebung der Anrechnung begründen, so wolle uns hierüber rechtzeitig berichtet werden. Im allgemeinen aber muß seitens der H. H. Pfründnießer darauf gesehen werden, daß die Pfründerträge, insbesondere auch die im November fällig werdenden Pachtzinsen pünktlich eingehen.

Endgültige Abrechnung auf Schluß des Rechnungsjahres bleibt vorbehalten.

**II.**

Zur Vornahme der Schlußabrechnung für das Rechnungsjahr 1. April 1925/26 wollen die H. H. Pfründnießer uns eine Einkommensdarstellung vorlegen, sobald sämtliche Einkommensteile und Lasten der Pfründe endgültig bekannt sind. Die Forderungszettel über die öffentlichen Abgaben und — soweit Pfarrwaldnutzung in Frage kommt — die nötigenfalls beim zuständigen Forstamt noch zu erhebende forstamtliche Zusammenstellung über die Holz- und Nebennutzungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr sind der Darstellung anzuschließen. Entsprechende Bordrucke werden vom Kath. Oberstiftungsrat demnächst zugestellt werden.

Soweit über einzelne Einkommensteile und Lasten der Pfarrei (Waldertrag, Kompetenzholz, Heu- und Dehmdgras u.) bereits abgerechnet ist, sind lediglich die Ergebnisse dieser Abrechnung in die Darstellung aufzunehmen.

Karlsruhe, den 3. November 1925.

**Katholischer Oberstiftungsrat.**

(R. D. St. R. 29. 10. 1925 Nr 14821.)

**Rechnungsabhör.**

Die Kirchengemeinderrechnungen für 1924 (1. April 1924 bis 31. März 1925) sind uns, soweit dies noch nicht geschehen ist, bis längstens 1. Dezember 1925 zur Abhör vorzulegen.

Ortsfondsrechnungen für 1924 werden zur Abhör besonders einverlangt werden.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1925.

**Katholischer Oberstiftungsrat.**

**Pfründerauschreiben.****Rangendingen, Dekanat Hechingen.**

Patron: Der Fürst von Hohenzollern; Eingaben sind zu senden an die Fürstlich Hohenzollerische Hofkammer in Sigmaringen. 14 Tage Bewerbungsfrist.